



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Regelungslücke in §33 VerpackG schließen

Aktuell seit 25.08.2026 15:47:34

Aktiv vom 08.11.2024 bis 28.08.2026

Angegeben von:

Deutsche Umwelthilfe e.V. (R001683) am 08.11.2024

Beschreibung:

"Getränkebecher" sind bislang im VerpackG nicht definiert, weshalb im Rahmen der Auslegung der Mehrwegangebotspflicht §33 Unsicherheiten bestehen, ob auch beim Angebot von Einwegdeckeln für Einweggetränkebecher Mehrwegdeckel vorgehalten werden müssen. Wir haben das BMUV aufgefordert, diese Regelungslücke zu schließen und eine Definition von Getränkebechern einschließlich ihrer Deckel und Verschlüsse im VerpackG zu ergänzen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

VerpackG [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2411060010 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)